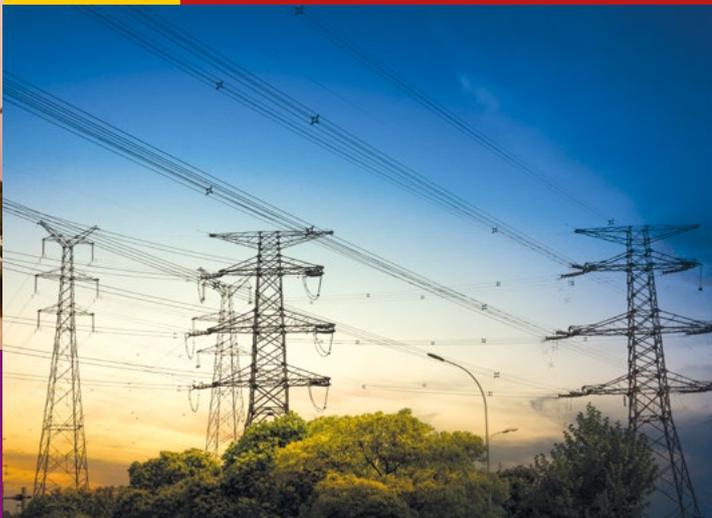




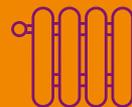
bdeu

Energie. Wasser. Leben.



Energie in Europa

Handlungsempfehlungen der deutschen Energiewirtschaft für die Legislaturperiode 2024 – 2029



2.000 Unternehmen. Eine Stimme.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

www.bdew.de

Ihr Kontakt beim BDEW



Viola Rocher

Geschäftsführerin EU-Vertretung

Telefon: +32 2 771-9642

viola.rocher@bdew.de



Tilman Schwencke

Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik

Telefon: +49 30 300199-1090

tilman.schwencke@bdew.de



Moritz Mund

Fachgebietsleiter EU-Vertretung

Telefon: +32 2 774-5115

moritz.mund@bdew.de

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

BDEW-Vertretung bei der EU
Avenue de Cortenbergh 52
1000 Brüssel

Mehr Infos zu Energie in Europa
finden Sie hier:
www.energie-in-europa.de



Energie für ein starkes Europa

Wir brauchen Europa! Davon ist die gesamte deutsche Energiewirtschaft zutiefst überzeugt. In den kommenden Jahren stehen wir vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die nur gemeinsam in einer starken Europäischen Union gelöst werden können. Um international handlungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die EU in einer zunehmend von Geopolitik geprägten Welt noch enger zusammenstehen und strategisch mutige und gleichzeitig klare Entscheidungen für die klimaneutrale Zukunft unseres Kontinents treffen. Eine Rückkehr zu einem rein nationalstaatlichen Handeln wäre dagegen nicht nur für unsere Gesellschaft, sondern auch für unsere Energieversorgung ein großer Rückschritt. Denn der europäische Energiebinnenmarkt sorgt nachweislich für eine sicherere und günstigere Energieversorgung aller Bürgerinnen und Bürger und ist Garant für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Deswegen muss es Handlungsmaxime sein, ihn zu bewahren und nicht durch weitere Markteingriffe zu schwächen. Nicht zuletzt kann auch die Transformation hin zur Klimaneutralität nur im Verbund erfolgreich gemeistert werden.

Die abgelaufene europäische Legislaturperiode 2019 bis 2024 war in vielerlei Hinsicht ein klimapolitischer Meilenstein. Mit der Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes wurde erstmalig ein für die gesamte EU rechtlich verbindliches Treibhausgasreduktionsziel festgelegt. Spätestens bis 2050 muss die gesamte EU klimaneutral sein. Bis 2030 müssen die Emissionen um mindestens 55 Prozent reduziert werden. Auf diese Ziele arbeitet die deutsche Energiewirtschaft bereits seit vielen Jahren beherzt hin. Dabei konnten schon viele Fortschritte gemacht werden: Im Jahr 2023 wurde in Deutschland erstmals über die Hälfte des Strombedarfs mit Erneuerbaren Energien gedeckt und auch der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft nimmt dank wichtiger Grundsatzentscheidungen im EU-Gaspaket und dem Beschluss zum Aufbau eines deutschen Wasserstoffkernnetzes Fahrt auf.

Klar ist aber auch, dass noch viel zu tun ist auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das heißt, dass Ziel- und Grundsatzdiskussionen in den Hintergrund rücken müssen, denn ambitionierte Ziele können nur dann erreicht werden, wenn Unternehmen Planungssicherheit haben und mit Optimismus für die Zukunft investieren können. Nach vielen wegweisenden Entscheidungen im „Fit for 55“-Paket ist es daher unerlässlich, dass die Implementierung des Beschlossenen in der folgenden Legislaturperiode bis 2029 im Fokus steht. Gleichzeitig muss an einzelnen Stellen gezielt nachgebessert werden. Das bedeutet vor allem, den zukunftsgerichteten Ausbau der Stromnetze zu ermöglichen, den Wasserstoffhochlauf in

Um international handlungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die EU in einer zunehmend von Geopolitik geprägten Welt noch enger zusammenstehen und strategisch mutige und gleichzeitig klare Entscheidungen für die klimaneutrale Zukunft unseres Kontinents treffen.

Europa und gemeinsam mit zuverlässigen Partnern weltweit voranzutreiben sowie wichtige europäische Schlüsselindustrien zu stärken. Weitere wichtige Aufgaben werden sein, das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) als Herzstück der europäischen Klimapolitik kontinuierlich weiterzuentwickeln und schnell den Grundstein für die Abscheidung, den Transport und die Speicherung von CO₂ zu legen.

Überzeugt von der EU zu sein, bedeutet aber nicht, ihre Politik nicht auch kritisch zu hinterfragen. Denn so richtig es ist, dass die EU den übergeordneten Rechtsrahmen für einen möglichst harmonisierten Binnenmarkt setzt, so sehr wurde sich in den vergangenen Jahren im regulatorischen Klein-Klein verloren. Das kostet Zeit und führt zu übermäßig komplexen und bürokratischen Regeln. Bei aller zum Erreichen der Klimaneutralität notwendigen Regulierung benötigen wir in Zukunft wieder mehr Pragmatismus. Insbesondere regionale Besonderheiten müssen berücksichtigt werden. Unternehmen sollen sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren dürfen, anstatt von Melde- und Berichtspflichten in Beschlag genommen zu werden. Das heißt nicht nur neue Bürokratie zu vermeiden, sondern auch bestehende Bürokratie abzubauen.

Die deutsche Energiewirtschaft steht bereit, mit vollem Einsatz ihren Beitrag zur Transformation der europäischen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität zu leisten. Mit dieser Broschüre zeigen wir, was die Europäische Union tun kann und muss, um diese Transformation zu ermöglichen.

8 Empfehlungen

der deutschen Energiewirtschaft für die Legislaturperiode 2024 bis 2029

1

Energiebinnenmarkt aufrechterhalten und stärken

2

Beim Klimaschutz Kurs halten und Beschlossenes umsetzen

3

Erneuerbare Energien ausbauen und Wasserstoffhochlauf vorantreiben

4

Strom- und Gasinfrastruktur fit für die Zukunft machen

5

Resilienz der Energiewende mithilfe aktiver Industriepolitik absichern

6

Attraktives Umfeld für Energiewende-Investitionen schaffen

7

Bürokratie abbauen

8

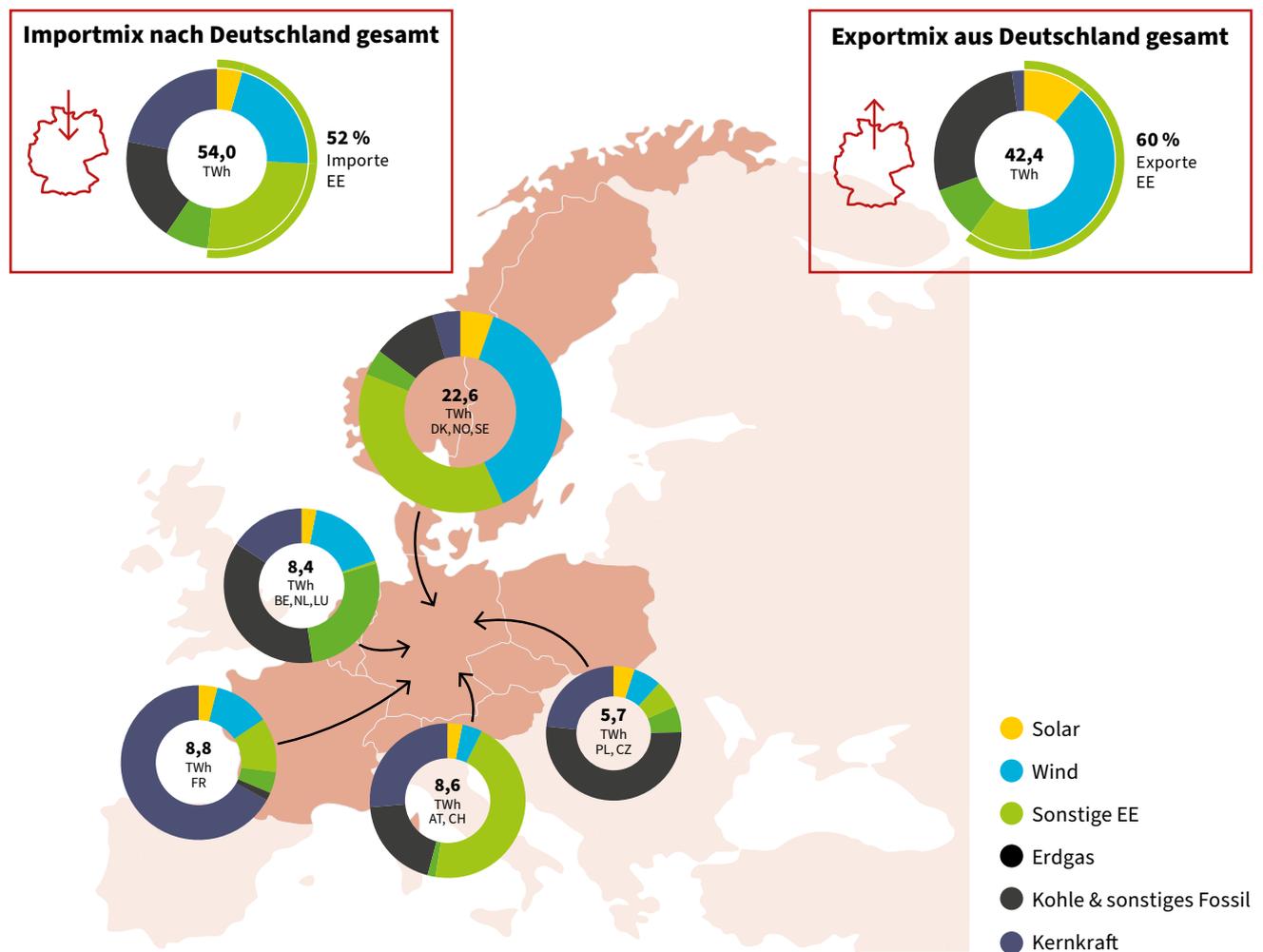
Rahmen für Digitalisierung und KI gestalten

1. ENERGIEBINNENMARKT AUFRECHTERHALTEN UND STÄRKEN

ZIELE

- Von Markteingriffen und grundlegenden Marktformen absehen.
- Kapazitätsmärkte pragmatisch ermöglichen.
- Investitionssicherheit durch Stabilität der einheitlichen Preiszone gewährleisten.

Import- und Exportmix Strom Deutschland 2023



Quelle: BDEW

Der europäische Energiebinnenmarkt sorgt nachweislich für eine sicherere und günstigere Energieversorgung aller Bürgerinnen und Bürger. Liquide Märkte und ein freier und grenzüberschreitender Handel von Gas und Strom haben die Energiekrise im Jahr 2022 trotz massiver Disruptionen in der Gasversorgung den Umständen entsprechend erfolgreich für Verbraucherinnen und Verbraucher und Marktakteure abgemildert. Zwar stiegen die Preise aufgrund der damit verbundenen Energieknappheit zunächst stark an. Andererseits setzte dies die notwendigen Anreize zum Energiesparen und wurde richtigerweise durch sozial- und energiepolitische Maßnahmen kurzfristig abgefedert. Ohne auf einen funktionierenden Binnenmarkt zurückgreifen zu können, wären die Auswirkungen des

Freier Handel und funktionierende Märkte stabilisieren den europäischen Wirtschaftsraum und schaffen Investitionssicherheit, die wir für einen möglichst schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Wasserstoffhochlauf dringend benötigen.

russischen Angriffskrieges auf Energiepreise und Versorgungssicherheit noch deutlich stärker zu spüren gewesen. Damit hat sich gezeigt, dass der europäische Energiebinnenmarkt gerade auch im Krisenfall Garant für Versorgungssicherheit ist sowie, dass Wettbewerb und grenzüberschreitende Zusammenarbeit funktionieren. Das derzeitige Marktdesign hat sich also bewährt. Allein der grenzüberschreitende Stromhandel brachte Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU laut der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) in den vergangenen zehn Jahren Vorteile von 34 Milliarden Euro pro Jahr.

Mit den Herausforderungen der Energiewende gewinnt der Energiebinnenmarkt weiter an Bedeutung, nicht nur eine sichere und möglichst günstige, sondern auch eine zunehmend CO₂-freie Energieversorgung in ganz Europa zu garantieren. Die vernetzte europäische Strom- und zukünftig Wasserstoffinfrastruktur ermöglicht es, Windstrom aus dem Norden und Solarstrom aus dem Süden möglichst kostengünstig in der gesamten EU zu verteilen und damit die Vorteile dargebotsabhängiger Erneuerbarer Energien bestmöglich zu nutzen. Der Energiehandel im europäischen Binnenmarkt verringert so die Kosten für die Energiewende und erhöht die Versorgungssicherheit.

Auch Deutschland profitiert vom europäischen Strombinnenmarkt: Zu Zeiten, in denen in den Nachbarländern zu niedrigeren Preisen Strom erzeugt werden kann, wird dieser importiert. Das senkt nicht nur die Kosten, sondern meist auch den CO₂-Ausstoß, denn im Jahr 2023 stammte über die Hälfte des nach Deutschland importierten Stroms aus Erneuerbaren Energien, da deren Gestehungskosten besonders niedrig sind. Gleichermaßen exportiert Deutschland Strom in seine Nachbarländer – ebenfalls überwiegend dann, wenn der Erneuerbaren-Anteil hoch und damit der Strompreis in Deutschland besonders niedrig ist. So wird sichergestellt, dass im europäischen Strombinnenmarkt immer dort Strom erzeugt wird, wo es am günstigsten ist.

Deshalb gilt es, das Vertrauen in die Märkte und Marktprozesse unbedingt aufrechtzuerhalten, den europäischen Energiebinnenmarkt auszubauen und zu stärken. Freier Handel und funktionierende Märkte stabilisieren den europäischen Wirtschaftsraum und schaffen Investitionssicherheit, die wir für einen möglichst schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Wasserstoffhochlauf dringend benötigen. Eingriffe in den Markt sind deshalb zu vermeiden bzw. auf minimale Eingriffe in Ausnahmesituationen zu beschränken. Nach teilweise verständlichen, teilweise überzogenen Markteingriffen während der Energiekrise im Jahr 2022 heißt das, vom „Krisenmodus“ wieder in den „Normalzustand“ zurückzukehren. Die Reformen des europäischen Strom- und Gasmarktdesigns haben die Lehren aus der Preiskrise dauerhaft im EU-Recht verankert und unter anderem die Langfristmärkte für Strom gestärkt. Nun muss der Blick nach vorne gerichtet und vorerst Abstand von weiteren Markt-reformen genommen werden. So sollte der derzeitige Preisbildungsmechanismus am Strommarkt als effiziente Zusammenführung von Angebot und Nachfrage (Merit Order) in seiner Funktionsweise unberührt bleiben. Von Instrumenten wie Erlösobergrenzen oder Preisbeschränkungen für Strom oder Gas ist abzusehen, denn sie würden die dringend erforderlichen Investitionen hemmen.

Handlungsbedarf gibt es in einem zunehmend auf volatilen und dargebotsabhängigen Erneuerbaren Energien basierendem Energiesystem noch im Bereich der langfristigen Versorgungs- und System-sicherheit. In Zukunft werden in Deutschland Wasserstoffkraftwerke, Speicher und Flexibilitäten die Schwankungen bei der Stromerzeugung aus Windkraft und Solar ausgleichen. Die aktuelle Marktsituation sendet jedoch nicht überall die erforderlichen Investitionsanreize für den benötigten Ausbau



gesicherter Leistung sowie notwendiger Speicherkapazitäten und für den Einsatz von Nachfragemanagement (Demand Response). Deshalb müssen bei der Umsetzung des reformierten Strommarktdesigns in Deutschland, aber vor allem auch durch die EU-Kommission im Rahmen der geplanten Leitlinien und der konkreten Genehmigungsverfahren Kapazitätsmärkte pragmatisch im bestehenden Rechtsrahmen verankert werden. Im Sinne des europäischen Binnenmarkts ist es entscheidend, dass dabei alle Technologien, sowohl auf der Erzeugungsseite als auch zur Speicherung und Verbrauchsreduktion, landes- und preiszonenübergreifend entsprechend ihres Beitrags zur Versorgungssicherheit Berücksichtigung finden.

Für Investitionen in Stromerzeugungskapazitäten sind zudem langfristige Preissignale sowie gut entwickelte und hoch liquide Terminmärkte für Strom, Gas und CO₂ wichtig. Insbesondere für Strom ist dabei der Zuschnitt der Preiszonen von Bedeutung. Jede Änderung daran hat Auswirkungen auf die Qualität und Verlässlichkeit des mittel- bis langfristigen Preissignals und damit auf die Investitionsbedingungen für den Erneuerbaren-Ausbau. In einer Zeit, in der möglichst schnell möglichst viel investiert werden muss, sollten daher Unsicherheiten durch Maßnahmen wie einen Preiszonensplit vermieden und die regelmäßige ergebnisoffene Prüfung des Preiszonenzuschnitts grundsätzlich überdacht werden. Stattdessen müssen Netzengpässe durch einen beschleunigten Netzausbau sowie einen systemdienlichen Ausbau von Erzeugungsanlagen und Elektrolyseuren behoben werden.

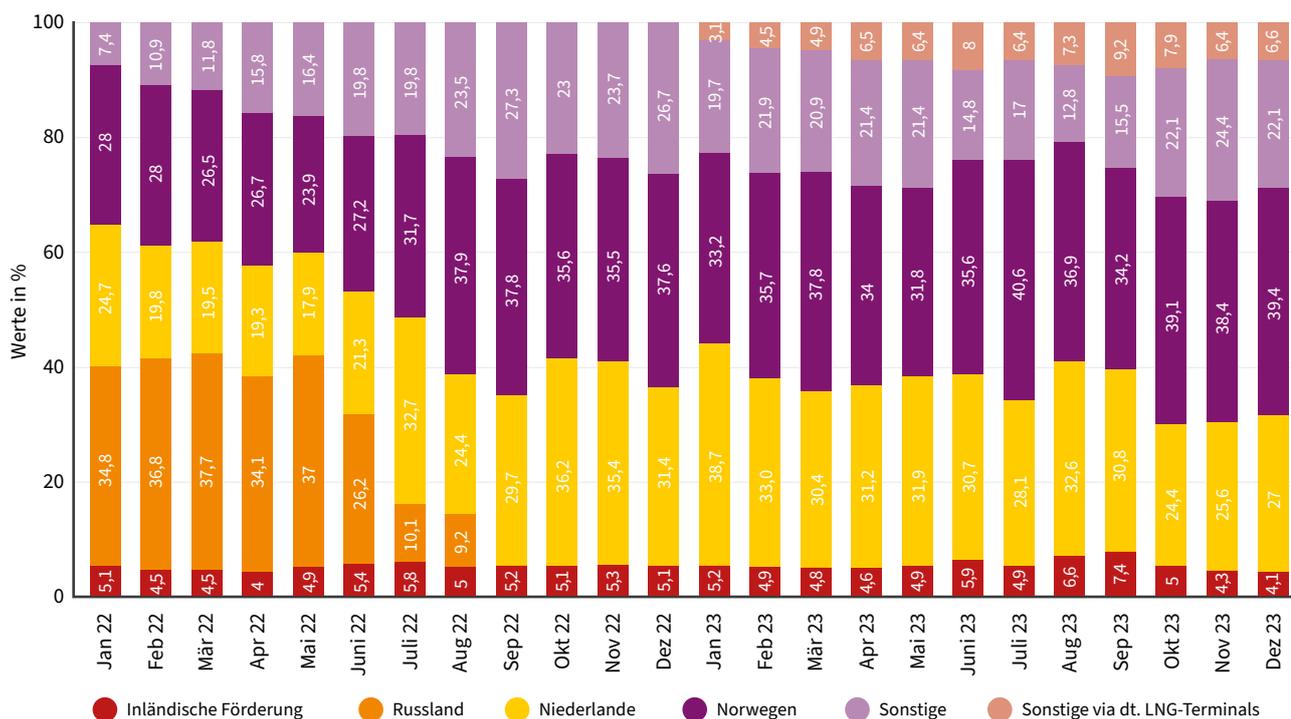
Neben der Bewahrung und Stärkung des Strombinnenmarkts muss zudem auch der Gasbinnenmarkt weiter ausgebaut werden. Die Gasversorgungskrise im Jahr 2022 hat seine Wichtigkeit eindrucksvoll vor Augen geführt. Durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Mitgliedstaaten konnten trotz einer hohen Importabhängigkeit die Gasversorgung gesichert und innerhalb kürzester Zeit neue Optionen zur Diversifizierung der Gaslieferungen geschaffen werden.

Für die Transformation zur Klimaneutralität spielt auch der Gasbinnenmarkt eine zentrale Rolle. Gerade zur Ermöglichung des Wasserstoffhochlaufs ist es wichtig, von vornherein europäisch zu denken und einen grenzüberschreitenden Handel und Transport aller erneuerbaren und CO₂-armen Gase in der EU zu ermöglichen.

Auch für die Transformation zur Klimaneutralität spielt der Gasbinnenmarkt eine zentrale Rolle. Denn gerade zur Ermöglichung des Wasserstoffhochlaufs ist es wichtig, von vornherein europäisch zu denken und einen grenzüberschreitenden Handel und Transport aller erneuerbaren und CO₂-armen Gase in der EU zu ermöglichen. Sowohl um innereuropäisch produzierten Wasserstoff zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu bringen als auch zur Ermöglichung von Importen aus Nicht-EU-Staaten.

Nicht nur mit Blick auf Importe von Erdgas und zukünftig von Wasserstoff, sondern auch im Strombereich muss der Blick dabei über den europäischen Binnenmarkt hinaus gerichtet werden. Insbesondere die Kooperation mit dem Vereinigten Königreich, das seine ambitionierte Ziele für den Offshore-Windenergieausbau verfolgt, sollte nicht nur im Bereich der Energie-, sondern auch bei der Klimapolitik – beispielsweise durch eine Verknüpfung der Emissionshandelssysteme – weiter vertieft werden. Darüber hinaus sollten etwa auch die Verhandlungen über ein Stromabkommen mit der Schweiz und weitere Partnerschaften mit anderen Drittstaaten, wie unter anderem der Ukraine, vorangetrieben werden.

Herkunft des in Deutschland verbrauchten Erdgases



Quellen: ENTSOG, FNB, BVEG, BDEW (eigene Berechnungen)

2. BEIM KLIMASCHUTZ KURS HALTEN UND BESCHLOSSENES UMSETZEN

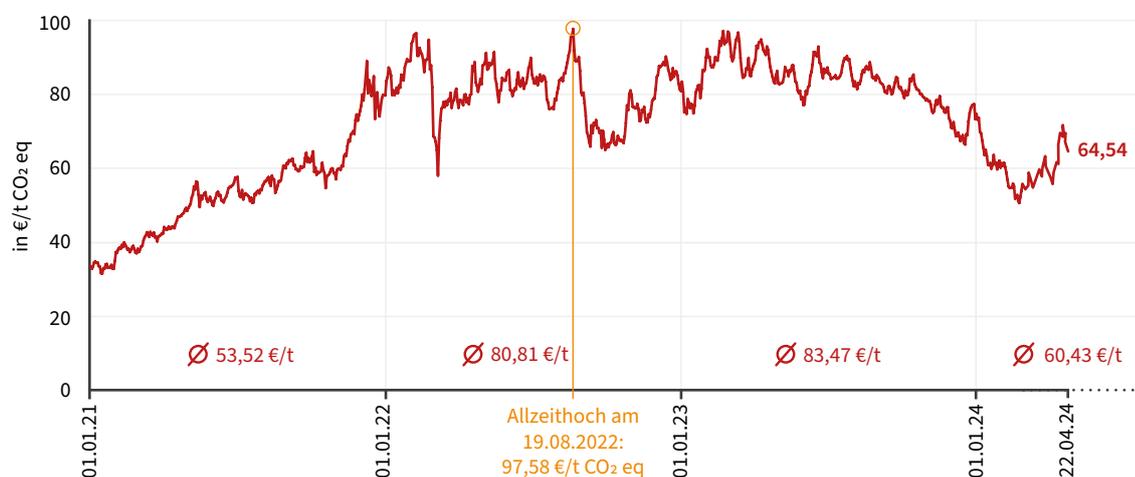
ZIELE

- Umsetzung des „Fit for 55“-Pakets priorisieren und Planungssicherheit gewährleisten.
- Klimapolitik bis 2040 konsequent fortsetzen und CO₂-Bepreisung weiterentwickeln.
- Europäischen Rahmen für den (grenzüberschreitenden) Transport von CO₂ schaffen.

Mit dem „Fit for 55“-Paket wurden wegweisende Schritte in Richtung Klimaneutralität gemacht. Von Ausbauzielen für Erneuerbare Energien und die E-Mobilität über Vorgaben zur Reduktion des Energieverbrauchs bis hin zur Schaffung eines Emissionshandelssystems für die Bereiche Gebäude und Straßenverkehr (ETS 2). Auch mit den nahezu parallelen Reformen des Strom- und des Gasbinnenmarktes wurden die Weichen auf Zukunft gestellt. Viele dieser Ziele und Vorgaben sind ambitioniert und werden in den verbleibenden fünfeinhalb Jahren bis 2030 nur mit großen Anstrengungen aller beteiligten Akteure zu erreichen sein. Deswegen müssen nach einer Legislatur der großen Energie- und Klimapakete die Anstrengungen unbedingt auf die Umsetzung der bestehenden Ziele verwendet werden.

Nur wenn die beschlossenen Maßnahmen schnell ihre Wirkung entfalten, Unternehmen sich auf Beschlossenes verlassen und die notwendigen Investitionen für die Transformation tätigen können, sind ambitionierte Ziele auch erreichbar. Dabei sind vor allem die Mitgliedstaaten am Zug, doch auch die EU-Kommission muss ihren Beitrag dazu leisten. Ausstehende Sekundärgesetzgebung, wie zum Beispiel die Definition von CO₂-armen Gasen, sollte nicht nur zeitnah, sondern auch pragmatisch verabschiedet werden. Langwierige politische Detaildiskussionen, wie zuletzt in der Debatte um die Definition von erneuerbarem Wasserstoff, können wir uns in der EU nicht mehr leisten. Deshalb ist auch sicherzustellen, dass Beihilfeprüfungen und -entscheidungen der Kommission deutlich schneller und unbürokratischer erteilt werden als bisher.

Preisentwicklung der CO₂-Emissionszertifikate



Quelle: EEX



Gleichzeitig muss klimapolitisch Kurs gehalten werden, denn unsere Transformationsbemühungen enden nicht im Jahr 2030. Mit ihrer Mitteilung zum 2040-Klimaziel hat die EU-Kommission im Sinne einer langfristigen Planbarkeit für alle betroffenen Akteure richtigerweise bereits frühzeitig die Diskussion angestoßen. Jetzt ist es unerlässlich, den Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung zu richten, anstatt sich erneut in endlosen Zieldiskussionen zu verlieren. Dabei sollte das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) weiterhin das Herzstück der EU-Klimapolitik bleiben und mit Blick auf 2040 auf lange Sicht weiterentwickelt werden. In Abhängigkeit der Erfahrungen mit dem ETS 2 ab 2027 sollte die Zusammenführung der beiden europäischen Systeme ETS 1 und 2 für die Zeit nach 2030 ebenso wie die potenzielle Einbeziehung weiterer Sektoren vorbereitet werden. Gerade in Bezug auf die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung im Gebäude- und Verkehrsbereich ist dabei immer auch der erforderliche soziale Ausgleich, beispielsweise über den Klima-Sozialfonds, sicherzustellen. Die Nutzung von industrieller CO₂-Entnahme (Carbon Capture) sollte zum Ausgleich von nicht oder nur schwer vermeidbaren Emissionen im EU-ETS perspektivisch ebenfalls zugelassen werden. Die Sinnhaftigkeit der Einbeziehung von weiteren Nicht-CO₂-Treibhausgasen in das ETS muss dagegen anhand

einer Einzelfallbetrachtung bewertet werden. Mit der sukzessiven Abschaffung der freien Zuteilung im EU-ETS werden zum Ausgleich der schwierigeren Wettbewerbssituation zudem Maßnahmen zur Vermeidung der Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten (Carbon Leakage) wichtiger, insbesondere das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM). Dessen weitere Ausgestaltung und die Aufnahme zusätzlicher Sektoren sollten deshalb im engen Dialog mit der Industrie pragmatisch erfolgen.

Langwierige politische Detaildiskussionen, wie zuletzt in der Debatte um die Definition von erneuerbarem Wasserstoff, können wir uns in der EU nicht mehr leisten.

Für die deutsche Energiewirtschaft ist klar, dass die Vermeidung von Emissionen in allen Sektoren weiterhin oberste Priorität haben muss. Zum Erreichen der Klimaneutralität benötigen wir für die Dekarbonisierung des gesamten EU-Binnenmarkts vor allem für unvermeidbare oder schwer vermeidbare CO₂-Emissionen aber auch CO₂-Abscheidung, Speicherung und Nutzung (CCU/CCS). Das zeigen nicht zuletzt die Pläne der EU-Kommission für das 2040-Klimaziel. Damit dies umweltverträglich und in dem für einen schnellen Technologiehochlauf erforderlichen Tempo gelingt, muss schnellstmöglich ein EU-Rechtsrahmen für Carbon Management geschaffen werden. Dabei ist es richtig, den Fokus vor allem auf den Aufbau einer europäischen CO₂-Transportinfrastruktur zu legen und diesen eng mit der bestehenden Infrastruktur für Gas und Wasserstoff zu verknüpfen. Auch die Schaffung eines europäischen Handelssystems für aus der Atmosphäre entnommenes CO₂ – perspektivisch im Rahmen des EU-ETS – kann wichtige Anreize für den Hochlauf setzen. Bei aller notwendigen Geschwindigkeit kommt es auf die Nachhaltigkeit des Carbon Management an. Gerade der Schutz der Wasserressourcen ist jederzeit zu garantieren, weshalb von einer Onshore-Speicherung zum aktuellen Zeitpunkt abzusehen ist. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Potenziale für die CO₂-Speicherung zwischen den Mitgliedstaaten zum Teil sehr stark divergieren.

3. ERNEUERBARE ENERGIEN AUSBAUEN UND WASSERSTOFFHOCHLAUF VORANTREIBEN

ZIELE

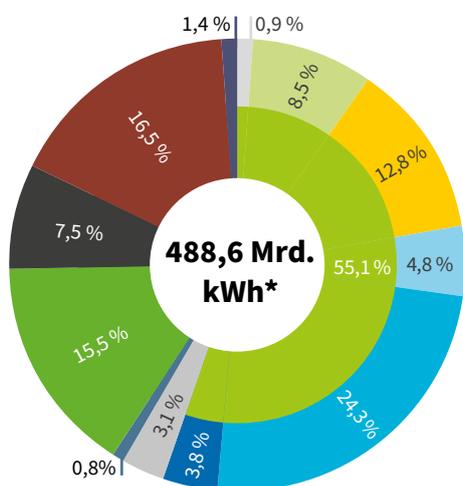
- Regulierungsrahmen für europäische Offshore-Energiehubs verbessern.
- Bedingungen für die Produktion erneuerbaren Wasserstoffs an die Realität anpassen.
- Europäische Importstrategie für Wasserstoff gemeinsam mit zuverlässigen Drittstaaten entwickeln.

Im Zentrum des Energiesystems der Zukunft stehen Erneuerbare Energien. Sie machen unabhängig von fossilen Energieimporten, sind klimaneutral und langfristig günstiger als konventionelle Energiesysteme. Das Tempo beim Erneuerbaren-Ausbau muss deshalb weiter angezogen werden. Zwar wird in Deutschland bereits über die Hälfte des Strombedarfs erneuerbar abgedeckt – in der EU sind es etwas weniger als 50 Prozent. Dennoch reicht die aktuelle Ausbaugeschwindigkeit bei Weitem noch nicht aus und sollte in den kommenden Jahren nahezu verdoppelt werden: Ab 2026 müssen jährlich etwa 10 GW Wind an Land und 22 GW Solar zugebaut werden. Bis 2030 soll so deutschlandweit ein Erneuerbaren-Anteil an der Stromversorgung von 80 Prozent erreicht werden. EU-weit sind ungefähr 30 GW Wind und 70 GW Solar pro Jahr notwendig.

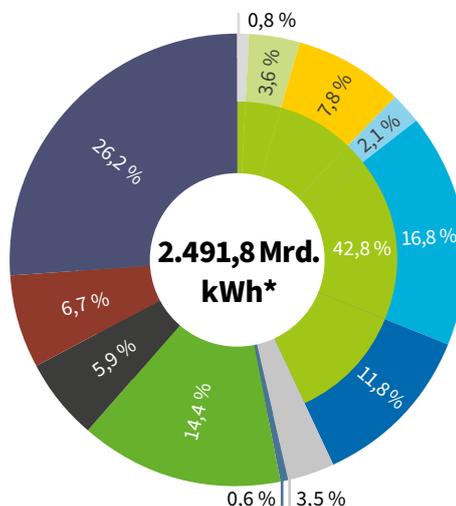
Damit dies gelingt, gilt es, national die Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren aus der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) schnell umzusetzen und weiterhin auf allen Ebenen konsequent zu prüfen, wo EU-Vorgaben dem Erneuerbaren-Ausbau noch im Weg stehen. Ohne den Natur- und Artenschutz und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu konterkarieren, sollte beispielsweise gemeinsam mit den anderen Vertragsstaaten der Aarhus-Konvention auf eine praxistaugliche Anpassung hingewirkt werden, um eine bessere Balance zwischen Klage-rechten und Verfahrensbeschleunigung zu finden.

Nettostromerzeugung nach Energieträgern 2023

in Deutschland



in Europa (EU-27)



- Kernkraft
- Braunkohle
- Steinkohle
- Erdgas
- Mineralölprodukte
- Sonst. konv. ET
- Erneuerbare Energien
- ↓
- Wasserkraft
- Wind an Land (Onshore)
- Wind auf See (Offshore)
- Solar
- Biomasse
- Siedlungsabfälle

Quellen: BDEW, Destatis, ZSW, ENTSO-E; Stand 03/2024

*vorläufig

Die europäischen Meere bieten aufgrund ihrer Windhöffigkeit ein großes Potenzial, zum grünen Energiehub der EU zu werden. Allein in der Nordsee sollen bis 2030 120 GW an Windenergieanlagen installiert sein.

Die europäischen Meere bieten aufgrund ihrer Windhöffigkeit ein großes Potenzial, zum grünen Energiehub der EU zu werden. Allein in der Nordsee sollen bis 2030 120 GW an Windenergieanlagen installiert sein. Mehr noch als andere erneuerbare Technologien ist der Erneuerbaren-Ausbau auf See dabei ein wahrhaft europäisches Projekt. Offshore-Windparks werden in Zukunft immer häufiger direkt an mehrere Mitgliedstaaten angeschlossen sein (sogenannte Hybridprojekte) und können somit ihren Strom immer dorthin liefern, wo er am meisten gebraucht wird. Bis zur Entstehung echter europäischer Energiehubs muss jedoch noch Klarheit über das zukünftige Offshore-Marktdesign geschaffen werden. Dazu gehört auch eine politische Entscheidung über die Aufteilung der Kosten für die Offshore-Infrastruktur zwischen den beteiligten Anrainerstaaten. Dabei sollte auf pragmatische Lösungen gesetzt werden, unter früher Einbindung der betroffenen Mitgliedstaaten und möglicher Drittländer wie dem Vereinigten Königreich und Norwegen. Wichtig ist, dass jede Vereinbarung über einen Kostenteilungsmechanismus sorgfältig geprüft wird, um regulatorische Risiken für Netzbetreiber und Erzeuger zu vermeiden.

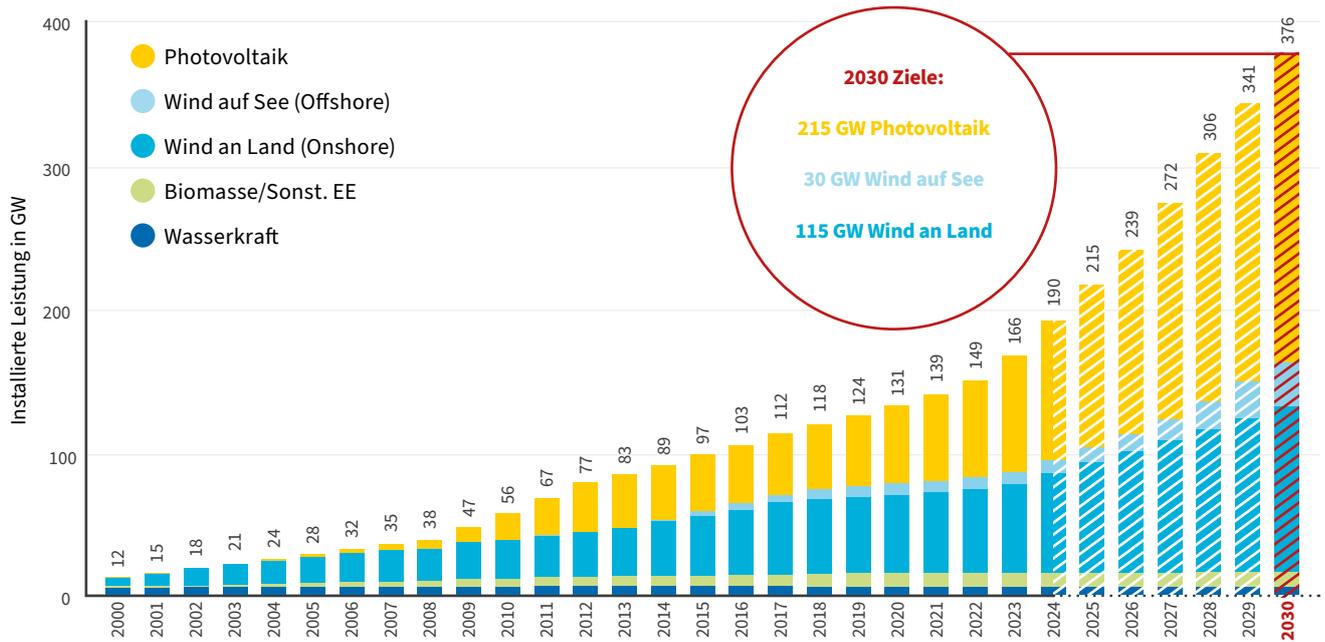
Grundsätzlich muss beim Ausbau der Offshore-Windenergie immer auch das große Potenzial zur Wasserstoffherzeugung direkt auf See und der dazugehörigen Infrastruktur mitgedacht werden. Denn Offshore-Windenergie eignet sich aufgrund hoher Volllaststunden besonders gut zur kostengünstigen Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff.

Als Partner der erneuerbaren Stromerzeugung ist Wasserstoff der zweite zentrale Baustein der EU-Transformation hin zur Klimaneutralität. Deshalb ist es beim Wasserstoffhochlauf ebenfalls notwendig, die Geschwindigkeit zu erhöhen, denn auch hier hat die EU sich ambitionierte Ziele gesetzt: Bis 2030 sollen insgesamt 20 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff zum Einsatz kommen – die Hälfte davon produziert in der EU, die andere importiert. Um einen funktionierenden Wasserstoffbinnenmarkt zu erreichen, muss eine zügige EU-weite und nationale Umsetzung und Konkretisierung des Gas- und Wasserstoffpakets erfolgen. Dazu gehört unter anderem die Etablierung eines einfachen, zentralen und EU-weit einheitlichen Nachweis- und Handelssystems für Wasserstoff.

Zur Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs ist es essenziell, dass möglichst schnell möglichst große Mengen Wasserstoff auf den Markt kommen. Ein großes Hindernis dafür sind jedoch zu strikte Kriterien für die Herstellung erneuerbaren Wasserstoffs. Zwar enthält die EU-Definition erneuerbaren Wasserstoffs eine Übergangsphase, aber mit Blick auf weiterhin lange Projektrealisierungszeiträume sowohl für Elektrolyseure als auch für Erneuerbare-Energien-Anlagen ist diese viel zu kurz. Der entsprechende delegierte Rechtsakt sollte deshalb deutlich früher als geplant, spätestens bis Ende 2026, auf seine Vereinbarkeit mit den ambitionierten EU-Zielen für den Wasserstoffhochlauf überprüft und entsprechend pragmatischer ausgestaltet werden. Darüber hinaus müssen insbesondere die Wasserstoffnachfrage hochgefahren und der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur vorangetrieben werden. Der erfolgreiche Wasserstoffhochlauf ist bedeutsam für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und für den Erhalt des Wirtschaftsstandortes. Europa wird so resilienter und bewahrt seine Technologieführerschaft.

Instrumente zur Förderung des Markthochlaufs, wie die Europäische Wasserstoffbank oder die „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI), müssen nicht nur fortgeführt, sondern auch hinsichtlich ihrer Effizienz überprüft und verbessert werden. Dazu gehören eine Entbürokratisierung der Bewerbungsprozesse und eine beschleunigte Entscheidungsfindung durch die EU-Kommission.

Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland bis 2030

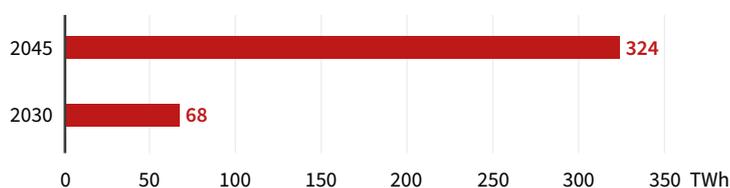


Quellen: AGEE-Stat, BDEW

Neben der heimischen Wasserstoffherzeugung muss die EU aber auch Potenziale außerhalb Europas stärker erschließen. Hierfür gilt es, die internationale Anschlussfähigkeit der europäischen Regeln sicherzustellen, damit Europa am globalen Wasserstoffhandel partizipieren kann. Dafür benötigt die EU eine gesamtheitliche H₂-Importstrategie, die zuverlässige Partnerschaften mit Drittstaaten vorsieht.

Gerade in der Hochlaufphase ist es unerlässlich, flexibel und technologieoffen vorzugehen. Dazu gehört, neben erneuerbarem Wasserstoff auch CO₂-armen Wasserstoff sowie Derivate zu berücksichtigen, um schnell größere Mengen zu bezahlbaren Preisen verfügbar machen zu können. Die Kriterien für importierten Wasserstoff und Derivate sollten auch den Entwicklungsstand der Exportländer mit in den Blick nehmen. Dennoch ist es erforderlich, dass diese einen ermöglichenden und nicht etwa prohibitiven Charakter haben. Die Importinfrastruktur muss von Beginn an diversifiziert werden, um Versorgungssicherheit zu erreichen.

Plan für den Wasserstoffimporthochlauf in Deutschland bis 2045



Quelle: BDEW EY Fortschrittsmonitor 2024

Neben erneuerbarem Strom aus Solar- und Windkraft und dem zunehmenden Wasserstoffhochlauf bleiben die nachhaltige Biogas- und Biomethanproduktion wichtige Quellen heimischer, steuerbarer und nachhaltiger Energie. Daher müssen auch die nachhaltigen Biomassepotenziale voll ausgeschöpft werden, um das EU-Ziel von 35 Milliarden Kubikmeter jährlicher Biomethanproduktion bis 2030 zu erreichen.

Schwerpunkt: Wärmewende und Energieeffizienz

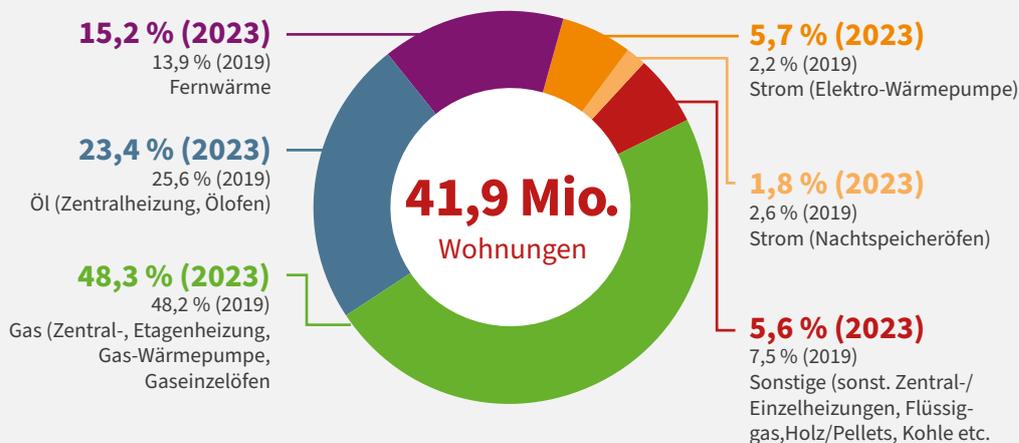
Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist eine der größten Herausforderungen der Energiewende. EU-weit macht die Wärme- und Kälteversorgung nahezu die Hälfte des gesamten europäischen Energieverbrauchs aus. Erneuerbare Energien haben daran wiederum bislang nur einen Anteil von etwa einem Viertel. In Deutschland liegt der Erneuerbaren-Anteil sogar unter 20 Prozent, mit Erdgas als weiterhin dominantem Energieträger im Wärmebereich.

Mit der Energieeffizienz- (EED) und der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) setzt die EU den Rechtsrahmen für die Dekarbonisierung des Gebäudebereichs. Allerdings ist die Wärmewende vor allem eine lokale Herausforderung. Daher ist es richtig, dass die EED die Aufstellung kommunaler Wärmepläne vorschreibt, auf deren Basis der jeweils vor Ort sinnvollste Weg für eine klimaneutrale Wärmeversorgung gewählt werden kann und die EPBD ein „level playing field“ für alle erneuerbaren Wärmequellen sowie für effiziente Fernwärme schafft. Denn es gibt nicht nur den einen richtigen Weg für die Wärmewende.

Wenngleich gerade im Neubau in Zukunft primär Wärmepumpen eingesetzt werden, kommt vor allem in dichter besiedelten Gebieten Wärmenetzen eine wichtige Rolle zu. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich ohne Eingriffe am Gebäude sukzessive auf Erneuerbare Energien und Abwärme umstellen lassen. Auch die Wärmeversorgung über das bestehende Gasnetz mit CO₂-armen und erneuerbaren Gasen wie Biomethan oder perspektivisch Wasserstoff sollte als Lösungsoption möglich sein – insbesondere für Länder wie Deutschland, in denen noch fast die Hälfte aller Wohneinheiten über das Gasnetz versorgt wird. Die Infrastrukturplanung muss immer der erste Schritt vor der energetischen Ertüchtigung der Gebäude sein.

Neben der Umstellung der Wärmeversorgung auf zunehmend klimaneutrale Energiequellen wird auch Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten, da nicht verbrauchte Energie auch keine Emissionen verursacht. Das gilt sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude, wie zum Beispiel in der Industrie. Bei der Weiterentwicklung der EU-Energieeffizienzvorgaben muss jedoch beachtet werden, dass der stetigen Reduktion des Energieverbrauchs auch Grenzen gesetzt sind, wenn industrielle Wertschöpfung in Europa gehalten werden soll.

Genutzte Energieträger für Heizungen im Haushaltsbereich in Deutschland



Quelle: BDEW-Studie „Wie heizt Deutschland?“

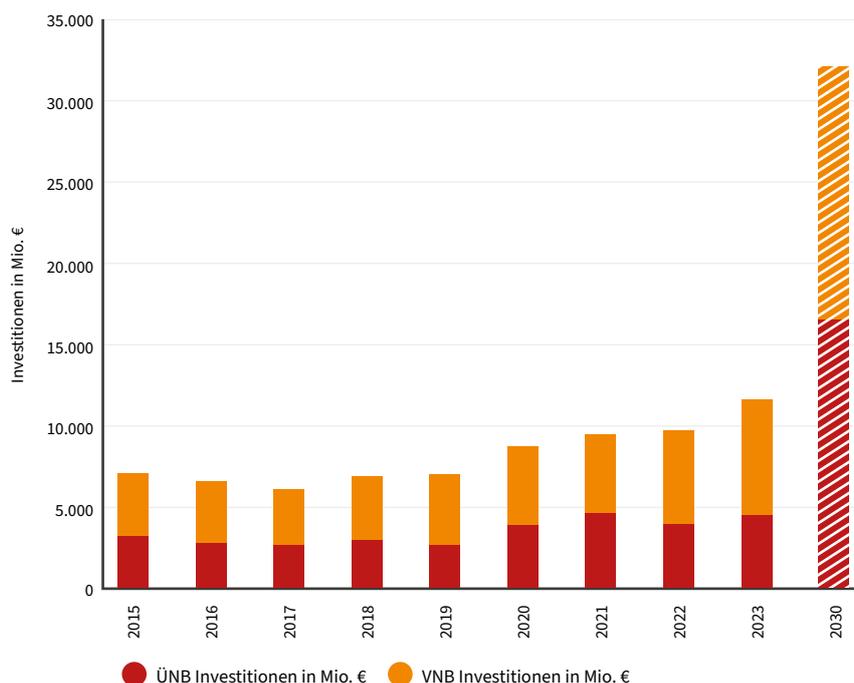
4. STROM- UND GASINFRASTRUKTUR FIT FÜR DIE ZUKUNFT MACHEN

ZIELE

- Geeignete Bedingungen für Investitionen in die Netzinfrastrukturen schaffen und vorausschauende Investitionen regulatorisch ermöglichen.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen.
- Strom-, Gas- und Wasserstoffinfrastruktur zusammendenken und entsprechend planen.

Erneuerbare Energien können ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie auch vom Ort der Erzeugung zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern transportiert werden können. Sei es direkt von der Erzeugungsanlage, nach einer Zwischenspeicherung in einem Energiespeicher oder in Form von Molekülen, in Zukunft vor allem Wasserstoff. Insbesondere die Ertüchtigung und der Ausbau der Stromübertragungs- und verteilnetze müssen noch stärker in den politischen Fokus rücken, um den Infrastrukturausbau mit dem notwendigen Tempo vorantreiben zu können. Allein in Deutschland müssen bis 2030 rund 131 Milliarden Euro in die Übertragungsnetze investiert werden. Hinzu kommen über 123 Milliarden Euro für die deutschen Stromverteilnetze. Jährlich gibt es also deutschlandweit einen durchschnittlichen Investitionsbedarf von rund 32 Milliarden Euro in den Stromnetzausbau. Andernfalls droht nicht nur der Ausbau dezentraler Erneuerbarer Energien, sondern auch der Hochlauf von Elektromobilität und Wärmepumpen massiv ausgebremst zu werden.

Investitionen in die Netzinfrastuktur VNB und ÜNB



Quellen: Monitoringbericht 2023 der BNetzA, BDEW EY Fortschrittsmonitor 2024

Essenziell ist der rasche Aufbau einer integrierten europäischen Wasserstoffinfrastruktur, angefangen mit einem europäischen „Wasserstoff-Backbone“.

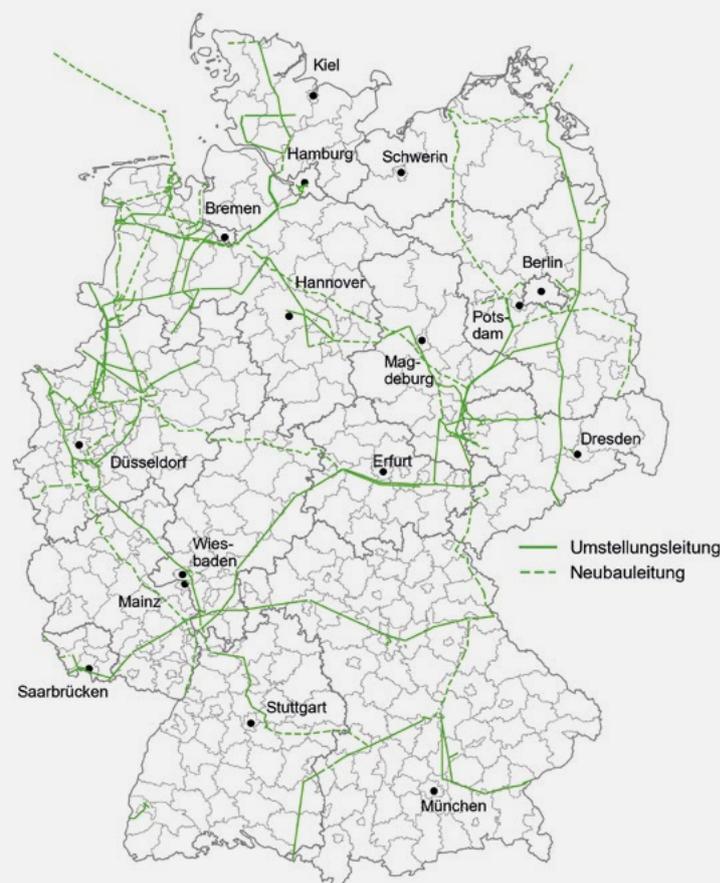
Mit dem Aktionsplan für Netze hat die EU-Kommission bereits eine gute Basis für verstärkte Netzinvestitionen gelegt. In der kommenden Legislaturperiode müssen die für die geplante Beschleunigung und Modernisierung der Netze und ihres Ausbaus erforderlichen legislativen und regulatorischen Regelungen ausgearbeitet und verabschiedet werden. Dafür ist vor allem ein klarer Rahmen erforderlich, der es Netzbetreibern ermöglicht, heute zukunftsgerichtet in die Energieversorgung von morgen zu investieren (sogenannte antizipatorische Investitionen). Denn allein mit dem Erhalt der bestehenden Netzinfrastruktur wird die

Energiewende nicht gelingen. Wie für die Erneuerbaren Energien müssen auch hinsichtlich des Netzausbaus weiterhin Barrieren identifiziert und abgebaut werden, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauprojekte verzögern, sowie der Aufbau neuer Hürden bei neuer Gesetzgebung vermieden werden.

Gleichzeitig ist es wichtig, auch die Gasinfrastruktur fit für die Klimaneutralität zu machen. Essenziell ist der rasche Aufbau einer integrierten europäischen Wasserstoffinfrastruktur, angefangen mit einem europäischen „Wasserstoff-Backbone“. Wasserstoffspeicher sind ebenfalls ein wichtiges Element, das von vornherein mitgedacht werden muss. Mit dem europäischen Gas- und Wasserstoffpaket sind die Grundlagen für diesen Aufbau und die Transformation der Gasinfrastruktur gelegt worden. Darauf ist nun aufzubauen: Zahlreiche Regelwerke, sowohl technischer als auch marktlich-organisatorischer Art, werden in den kommenden Jahren zu verfassen sein, damit der Wasserstoffhochlauf auf europäischer Ebene gelingt.

Mit Blick auf die zunehmende Sektorenkopplung müssen Strom-, Gas- und Wasserstoffinfrastruktur in Zukunft insgesamt stärker zusammengedacht werden. Die Schnittstellen zwischen den Sektoren und somit auch zwischen den Infrastrukturen werden weiter zunehmen. Im Gas- und Wasserstoffpaket wurden wichtige Grundlagen für die aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung der Infrastrukturen angelegt. Auch für diesen Bereich ist es erforderlich, die Regelungen nun in der Praxis mit Leben zu füllen.

Entwurf des Wasserstoff-Kernetzes



Quelle: FNB Gas

5. RESILIENZ DER ENERGIEWENDE MIT HILFE AKTIVER INDUSTRIEPOLITIK ABSICHERN

ZIELE

- Diversifizierung von Lieferketten über Technologie- und Rohstoffpartnerschaften vorantreiben.
- Recyclingkapazitäten für kritische Rohstoffe ausbauen.
- Europäische Schlüsselindustrien für Energiewende und Digitalisierung mithilfe eines Europäischen Souveränitätsfonds unterstützen.

Eine erfolgreiche Energiewende macht die Energieversorgung nicht nur sauberer, sondern auch resilienter gegenüber externen Schocks. Während die Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen ein automatischer Nebeneffekt des zunehmenden Erneuerbaren-Ausbaus ist, muss auch die Versorgung der für diesen Ausbau benötigten Transformationstechnologien und kritischen Rohstoffe sichergestellt werden. Im Fokus steht hier insbesondere die Solarindustrie. Aber auch für andere Energiewende- und Digitalisierungskomponenten bestehen aktuell gefährliche Abhängigkeiten von einzelnen Drittstaaten. Resilienz heißt dabei nicht Importunabhängigkeit. Denn gerade bei der Rohstoffversorgung wird Europa seine Nachfrage auch in Zukunft nicht komplett selbst decken können. Stattdessen gilt es, auf eine strategische Souveränität hinzuwirken, die es der EU ermöglicht, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und eigenes Know-how zu behalten bzw. wiederaufzubauen. Hierfür benötigen wir einen Zweiklang aus der Diversifizierung von Lieferketten unter Nutzung der Vorteile der Globalisierung und der Stärkung beziehungsweise dem Wiederaufbau heimischer Industrien.

Dazu muss die EU in Zukunft eine aktivere und vorausschauende Industriepolitik betreiben, um eine fragmentierte und nicht aufeinander abgestimmte Reaktion der Mitgliedstaaten zu vermeiden. Neben der Erschließung europäischer Ressourcen müssen daher Rohstoffpartnerschaften eingegangen und ein konsequentes Recycling im Rahmen einer umfassenden Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden.

Maßnahmen wie die im Net-Zero Industry Act (NZIA) beschlossenen verpflichtenden Resilienzkriterien in öffentlichen Vergabeverfahren und Ausschreibungen für Erneuerbare Energien werden einen wichtigen Beitrag zur Stützung heimischer Industrien leisten. Wichtig ist dabei, dass die richtige Balance zwischen Resilienz und Erneuerbaren-Ausbau gefunden wird, um unsere Energiewende-Ziele nicht zu gefährden. Klar ist zudem, dass zumindest kurz- bis mittelfristig auch direkte Unterstützung zum Erhalt und Aufbau europäischer Produktionskapazitäten notwendig sein wird. Die EU sollte deshalb zeitnah den bereits angekündigten Europäischen Souveränitätsfonds aufsetzen und mit ausreichend Mitteln ausstatten, damit der Aufbau resilienter Wertschöpfungsketten für strategisch wichtige Technologien in ganz Europa koordiniert erfolgen kann.

Resilienz heißt nicht Importunabhängigkeit. Denn gerade bei der Rohstoffversorgung wird Europa seine Nachfrage auch in Zukunft nicht komplett selbst decken können. Stattdessen gilt es, auf eine strategische Souveränität hinzuwirken, Abhängigkeiten zu reduzieren und eigenes Know-how zu behalten bzw. wiederaufzubauen.

Schwerpunkt: Resilienz kritischer Infrastrukturen und Cybersicherheit

Resilienz bedeutet auch Schutz kritischer Infrastrukturen vor physischen und digitalen Bedrohungen, der gerade vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende eine neue Dringlichkeit erhalten hat.

Die Infrastrukturen der Energie- und Wasserwirtschaft werden – auch aufgrund internationaler Spannungen – zum Ziel von Cyberangriffen, Sabotage und Desinformationskampagnen. Auch deshalb dürfen Bedrohungen aus dem Cyberraum und der analogen Welt nicht getrennt gedacht und gesetzlich geregelt werden. In hybriden Bedrohungslagen kann nur so ein umfassendes Lagebild erstellt und entsprechend auf diese Bedrohungen reagiert werden. Die Konvergenz von Cybersicherheit, analoger Resilienz sowie Resilienz in den Lieferketten muss im Rahmen europäischer Gesetzgebungsinitiativen konsequent vorangetrieben werden. Dabei darf die Umsetzbarkeit der Anforderungen aber nicht aus dem Blickfeld geraten: Nur eine umsetzbare Gesetzgebung zahlt auf die Erhöhung des Schutzniveaus bei Cybersicherheit, physischer Sicherheit und Abbau von Risiken in der Lieferkette ein.

Beim Fortschreiben des europäischen Cybersicherheitsrechts und der Vorgaben in Bezug auf dessen Resilienz müssen Stringenz und Synergien zwischen Cybersicherheits- und Resilienzanforderungen optimal genutzt werden. Insbesondere das Aufsetzen auf den bestehenden und in Europa bewährten Cybersicherheitsstandards kann zu einem effizienten, im Unionsgebiet einheitlichen und nach dem All-Gefahren-Ansatz umfassenden Rahmen für Cybersicherheit, physischen Schutz und Resilienz weiterentwickelt werden.

Zusätzlich dürfen die anstehenden Zertifizierungsregime, etwa im Rahmen des Cyber Resilience Act, nicht dazu führen, dass der Wettbewerb verzerrt wird, europäische Hersteller den Anschluss an den Weltmarkt durch zu hohe Anforderungen verlieren, sich Oligopole bilden oder die Beschaffung für die Unternehmen der Energiewirtschaft unverhältnismäßig erschwert wird.



6. ATTRAKTIVES UMFELD FÜR ENERGIEWENDE-INVESTITIONEN SCHAFFEN

ZIELE

- Dokumentationsaufwand für die ESG-Konformität reduzieren.
- Bürgschaften, Kreditgarantien oder Steuergutschriften als Alternativen zur direkten Förderung weiterentwickeln.
- Europäische Investitionsbank (EIB) auf die Finanzierung der Energiewende ausrichten.

Für die Erreichung unserer Energiewende-Ziele werden Investitionen in enormer Höhe notwendig sein – allein in Deutschland über 720 Milliarden Euro bis 2030 und bis 2035 über 1,2 Billionen Euro. Zur Schließung der bevorstehenden Finanzierungslücken muss in erster Linie zusätzliches privates Kapital mobilisiert werden. Unternehmen und Kapitalgeber benötigen dafür vor allem ein Höchstmaß an langfristiger Verlässlichkeit und Planungssicherheit, mit denen letztlich finanzielle Risiken begrenzt werden.

Investitionsbedarf in die Energiewende in Deutschland bis 2030



Quelle: BDEW EY Fortschrittsmonitor 2024



Unternehmen und Kapitalgeber benötigen vor allem ein Höchstmaß an langfristiger Verlässlichkeit und Planungssicherheit zur Begrenzung finanzieller Risiken.

Mit dem Sustainable Finance Paket hat die EU bereits eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um grüne Investitionen anzureizen. Wichtig ist dabei jedoch, dass Instrumente wie die EU-Taxonomie, der Green Bond Standard oder auch die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht zum Selbstzweck werden, sondern einen tatsächlichen Anreiz für Kapitalgeber bieten, vermehrt grüne Projekte zu finanzieren. Auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben und damit in ihrer Transformation ausgebremst werden, wie es beispielsweise bei der Green Asset Ratio der Fall ist. Es bedarf deshalb eines Praxis-Checks dieser Instrumente, um zu identifizieren, wo der Aufwand für die Dokumentation der ESG-Konformität durch gezielte Maßnahmen reduziert werden kann.

Neben der Mobilisierung privaten Kapitals werden jedoch gerade für sich noch im Hochlauf befindliche Technologien auch öffentliche Förderungen nötig sein. In Zeiten knapper Haushalte bedeutet dies, dass Mittel effizient und zielgerichtet dort zum Einsatz kommen müssen, wo sie am meisten benötigt werden. Das bedeutet die Unterstützung einer möglichst schnellen, sozial gerechten Transformation unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrien. Zudem ist es unerlässlich, klimaschädliche Subventionen weiter konsequent auf den Prüfstand zu stellen. Als Alternative zur direkten Förderung können indirekte Unterstützungsmaßnahmen über Bürgschaften, Kreditgarantien oder Steuergutschriften nach dem amerikanischen Vorbild sinnvoll sein – auch für die Hersteller wichtiger Transformationstechnologien. Dabei kommt auch der zielgerichteten Ausrichtung der Förderung durch die Europäische Investitionsbank (EIB) eine besondere Bedeutung für die Finanzierung der Energiewende zu.

7. BÜROKRATIE ABBAUEN

ZIELE

- Berichtspflichten reduzieren und „One in, two out“-Prinzip konsequent auf alle bestehenden und neuen EU-Regelungen anwenden.
- Verfahren für EU-Förderprogramme und Beihilfeverfahren entbürokratisieren und beschleunigen.
- Benachteiligung von kommunalen KMU in der EU-KMU-Definition beenden.

Bürokratie bietet Berechenbarkeit und Verlässlichkeit. Zu viel Bürokratie bindet jedoch unnötig Ressourcen und hemmt damit den Umbau zur Klimaneutralität. Die EU-Initiative zur Reduktion der Berichtspflichten um 25 Prozent ist deshalb der richtige Weg, um Unternehmen zu entlasten und ihnen zu ermöglichen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Die Ankündigung muss daher auch in der kommenden Legislatur weiter konsequent in die Tat umgesetzt und nicht notwendige Berichtspflichten gestrichen werden.

Dafür sollten alle für die Energie- und Wasserwirtschaft relevanten neuen Regelungsvorhaben unter Einbindung der betroffenen Unternehmen frühzeitig einem praxisorientierten Bürokratie-Check unterzogen werden, damit Anzahl und Komplexität der Berichtspflichten und Regelungen insbesondere auch für KMU beherrschbar und die Erfüllungsaufwände minimal bleiben. Hierzu gehört auch die zeitnahe Ernennung eines/einer EU-KMU-Beauftragten, der/die die besonderen Herausforderungen dieser Unternehmen nach innen und außen vertreten kann. Dringend zu vermeiden sind Inkohärenzen zwischen einzelnen Vorschriften, die den Berichtsaufwand für Unternehmen stark erhöhen und Unsicherheiten schaffen. Bereits bestehende europäische Regelungen sollten deshalb regelmäßig auf ihre Relevanz überprüft werden. Damit es zu einem echten Bürokratieabbau kommen kann, sollten für jede neue branchenrelevante Bürokratie verursachende Regelung mindestens zwei bestehende Belastungen nachweisbar wegfallen („One in, two out-Prinzip“). Auf der Ebene der Mitgliedstaaten bedeutet Bürokratieabbau zudem, unnötige nationale Umsetzungsübererfüllungen zu vermeiden, die nicht nur den Berichtsaufwand für Unternehmen erhöhen, sondern auch der Harmonisierung im EU-Binnenmarkt schaden.

Vor dem Hintergrund des US-amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA) ist es außerdem essenziell, den Zugang zu europäischen Fördermitteln, wie beispielsweise „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) oder „Projects of Common Interest“ (PCI) zur Unterstützung der weiteren Vernetzung europäischer Energieinfrastrukturen, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies betrifft auch häufig langwierige beihilferechtliche Genehmigungsverfahren. Unter Wahrung des Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt sollten auch hier Verfahren beschleunigt werden, beispielsweise durch die Ergänzung einer klaren Fristvorgabe für die beihilferechtliche Prüfung durch die EU-Kommission. Auch eine Ausweitung der Ausnahmetatbestände für öffentliche Infrastrukturen würde helfen, die Möglichkeiten zur Unterstützung des wichtigen Infrastrukturausbaus zu erleichtern.

Die EU-Initiative zur Reduktion der Berichtspflichten um 25 Prozent ist der richtige Weg, um Unternehmen zu entlasten und ihnen zu ermöglichen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Schwerpunkt: KMU-Definition

Von den über 2.000 BDEW-Mitgliedern sind über 1.200 kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Häufig handelt es sich dabei um lokal verankerte Stadtwerke, die vor Ort die Energiewende vorantreiben.

In den Augen der EU zählt ein Großteil dieser KMU allerdings nicht als KMU, denn die EU-KMU-Definition von 2003 legt fest, dass Unternehmen mit einem öffentlichen Anteil von über 25 Prozent nicht als KMU gelten. Das betrifft insgesamt über 90 Prozent der im BDEW organisierten KMU.

Diese Regelung benachteiligt kommunale KMU und führt zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand für Stadtwerke, da die für KMU vorgesehenen Erleichterungen für sie nicht greifen. Gleichzeitig werden Stadtwerke von einer Vielzahl von Förder- und Finanzierungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Für eine integrative und ausgewogene KMU-Definition, die alle kleinen und mittleren Unternehmen sinnvoll erfasst, muss die 25-Prozent-Regel bzgl. des öffentlichen Anteils kommunaler Unternehmen daher ersatzlos aus der EU-KMU-Definition gestrichen werden.



8. RAHMEN FÜR DIGITALISIERUNG UND KI GESTALTEN

ZIELE

- Innovationen nicht durch übermäßige Regulierung ausbremsen.
- Unsicherheiten bezüglich der Risikoeinstufung von KI-Anwendungen zügig klären.
- Wettbewerbsgleichheit bei der Nutzung von Daten im Bereich E-Mobilität schaffen.

Die grüne und die digitale Transformation gehen Hand in Hand. Um hier Synergien zu heben, sollte die Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) noch stärker als bisher als Chance gesehen werden. Anstelle eines Ausbremsens von Innovationen durch übermäßige Vorsicht und Regulatorik braucht es kluge Leitplanken, die Entfaltung und Verantwortung zusammenbringen. Die Digitalisierung bietet große Chancen für die Orchestrierung des Energiesystems und damit die Umsetzung der Energiewende, die es zu ermöglichen und zu unterstützen gilt. Mit der KI-Verordnung wurden hier bereits maßgebliche Weichen gestellt, um einen angemessenen Schutz und gleichzeitig die Innovationsmöglichkeiten durch KI zu fördern. In der Umsetzung auftretende Interpretationsfragen, insbesondere hinsichtlich der Risikoeinstufung einer KI-Anwendung, müssen zügig geklärt werden.

Anstelle eines Ausbremsens von Innovationen durch übermäßige Vorsicht und Regulatorik braucht es kluge Leitplanken, die Entfaltung und Verantwortung zusammenbringen.

Auch Nutzung und Eigentumsrechte der durch die zunehmende Digitalisierung entstehenden Daten sind einige der großen Fragen unserer Zeit. Es ist geboten, sie durch einen praxisgerechten Regelungsrahmen auf EU-Ebene zu lösen. Insbesondere die Elektrifizierung von PKW führt zu neuen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen. Allerdings haben die meisten Ladesäulenbetreiber, E-Mobilitätsdienstleister und andere Stakeholder keinen Zugriff auf die von einem Elektrofahrzeug generierten fahrzeuginternen Daten. Zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen ist es richtig, über die Datenverordnung hinaus konkrete Vorgaben für Fahrzeugdaten zu schaffen. Dafür muss möglichst zügig die bereits angekündigte Fahrzeugdatenverordnung vorgelegt werden.



Bildnachweise:

Titelklappe: Photothek

Titel: Mariana Serdynska/Shutterstock.com; evening_tao - Freepik.com; Mistervlad/Shutterstock.com

Innenteil: S. 5 Reisezielinfo/Shutterstock.com; S. 8 Swen Gottschall; S. 16 BillionPhotos - Freepik.com;

S. 18 Wirestock - Freepik.com; S. 20 D Busquets/Shutterstock.com; S. 21 Prostock-studio/Shutterstock.com

Rückseite: Swen Gottschall Fotografie; frimufilms - Freepik.com; snvv18870020330/Shutterstock.com

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

BDEW-Vertretung bei der EU
Avenue de Cortenbergh 52
1000 Brüssel

www.bdew.de

Stand: Mai 2024

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Complaincerichtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38